

Die „Arbeit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Feiertagen nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Bestellung im Voraus für sechs Monate 1,20 M., im Voraus zahlbar. Für Postbestellung nehmen sämtliche Buchhandlungen Bestellungen entgegen. Unter Streifenbogen liegen für Deutschland und Österreich 18,- M., für das übrige Ausland 24,00 M., einschließlich Post- und Frachtkosten, per Viertel für Deutschland und Österreich 4,50 M., für das übrige Ausland 6,00 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 86/87.

Die achtzehnte Kompartimentsnummer über deren Raum kostet 5,- M. einschließlich Transportgebühren. Kleine Anzeigen: Das jetzige Kompartiment 2,- M., jedes weitere Kompartiment 1,50 M., einschließlich Transportgebühren. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Angebote 2,50 M. netto pro Zeile. Stellen-Angebote in Wort-Anzeigen: das jetzige Kompartiment 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Zentrum 15230-15239

STREIF

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Der deutsche Wiederaufbauplan

Der Wortlaut

der Wiederaufbaumnote

In der Wiederaufbaufrage hat die deutsche Regierung folgende Note an die Reparationskommission gerichtet:

Deutschland ist durchdrungen von der Überzeugung, daß es für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Friedens in der Welt unumgänglich notwendig ist, die im Kriege zerstörten Gebiete wieder aufzubauen. Solange das nicht geschehen ist, besteht die Gefahr, daß die Gefühle des Hasses unter den beteiligten Völkern nicht verschwinden werden. Deutschland erklärt sich deshalb nochmals auf das bestimmteste bereit, am Wiederaufbau mit allen verfügbaren Mitteln und Kräften mitzuwirken und bei der Durchführung im einzelnen jeden Wunsch der beteiligten Mächte soweit irgend möglich zu berücksichtigen.

Für die Art der Durchführung des Wiederaufbaus erlaubt sich die Deutsche Regierung unter Aufrechterhaltung ihrer seit 1919 gemachten Angebote zusammenfassend auf folgende Möglichkeiten hinzuweisen.

I.

Deutschland könnte den Wiederaufbau bestimmter Städte, Flecken oder Dörfer oder bestimmter zusammenhängender Teile des Wiederaufbaugesbietes unter Übernahme sämtlicher Kosten in eigene Regie oder durch Vermittlung eines internationalen Siedlungsunternehmens übernehmen. Bei einer derartigen Regelung würden vor allem die Erfahrungen verwertet werden können, welche Deutschland bei dem Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete Ostpreußens gemacht hat. Deutschland will im Augenblick davon absehen, diesen Vorschlag näher zu erläutern, da sein Grundgedanke bisher bei den alliierten Regierungen auf Bedenken gestoßen ist.

II.

Deutschland ist ferner willens, unabhängig von der zu I vorgeschlagenen Regelung seinen Entschluß, sobald für den Wiederaufbau der zerstörten Teile Nordfrankreichs und Belgiens alle Hilfsmittel bereit zu stellen.

Die deutschen Gewerkschaften

haben beschlossen, folgende Beschlüsse anzunehmen:

1. In den zerstörten Gebieten sofort nach Maßgabe der näheren Wünsche der alliierten Regierungen Aufräumungsarbeiten und Aufforstungsarbeiten vorzunehmen;
2. Ziegelfabriken im Aufbaugesbiet in Stand zu setzen oder neu zu errichten, ebenso Kalk-, Gips- und Zementwerke dorthin zu verlegen, die erforderlichen Maschinen und Geräte zu liefern, um mit der Gewinnung und Verwertung der dort vorhandenen Rohmaterialien für Baustoffe beginnen zu können, hierüber hinaus heimische Baustoffe und Baumaterialien aus Deutschland zu liefern;
3. Vorkehrungen zu treffen, daß die im Aufbaugesbiet nicht vorhandenen Geräte und Maschinen für Bauzwecke aus Deutschland herangeführt werden können, einschließlich der Baustoffe, die für die ersten Einrichtungen erforderlich sind;
4. Sofort mit der Anfertigung von Behelfsbauten aller Art, mindestens aber 25 000 Holzhäusern (Wohnhäusern) zu beginnen und diese vor Beginn der kälteren Jahreszeit aufzustellen, um der ungemäßen dringenden Wohnungsnot in den zerstörten Gebieten vorerst zu begegnen;
5. Dazu die Anfertigung, z. B. die Möbel, Decken, Kochherde und Kochgeschirre zu liefern;
6. Nach den Plänen und unter Kontrolle der französischen Behörden hoch- und Tieferbauten jeder Art auszuführen. Ob diese Bauten in eigener Regie der französischen oder der deutschen Regierung oder in gemeinwirtschaftlichem Betrieb oder durch private Unternehmerrbetriebe oder unter Zulassung aller drei Betriebsformen ausgeführt werden sollen, wird nach den Wünschen der alliierten Regierungen zu bestimmen sein.

Die Deutsche Regierung ist willens, auf den Boden dieser Vorschläge zu treten. Im Einvernehmen mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen einschließlich der Organisationen der Angestellten und Beamten versichert die Deutsche Regierung, daß die Mitglieder dieser Organisationen bereit sind, beim Wiederaufbau der zerstörten Gebiete durch Arbeitsleistung mitzuwirken.

III.

Die Verständigung über alle hiernach zu klärenden Fragen erfordert eine gewisse Zeit, andererseits haben die Geschädigten ein großes Interesse an einem schnellen Ausbau ihrer Wohnstätten und Anlagen. Die Deutsche Regierung erklärt sich deshalb bereit, sofort und bis zur Schaffung einer weiteren Regelung denjenigen Geschädigten, die ihre zerstörten Häuser und sonstigen Anlagen wieder aufgebaut sehen wollen, leistungsfähige und vertrauenswürdige Unternehmer zu benennen. Mit diesen Unternehmern können die Geschädigten oder

ihre Interessensvertretungen vollständige Bauprojekte mit Kostenanschlag aufstellen. Die Geschädigten können natürlich auch ihrerseits deutsche Firmen bezeichnen, mit denen sie in Verbindung zu treten wünschen. Die Deutsche Regierung ist bereit, die gesamten Kosten solcher Reparationsbauten, soweit sie in Papiermark gezahlt werden können, gegen Guthrift auf Reparationskonten zu übernehmen, während sie die Zahlung der in ausländischer Währung entstehenden Kosten weiterer Regelung vorbehält.

IV.

Falls die alliierten Regierungen wünschen, daß die Mitwirkung der Deutschen Regierung am Wiederaufbau in anderer als den vorstehend vorgeschlagenen Formen erfolgt, so ist die Deutsche Regierung bereit, jede von alliierten Seite gegebene Anregung und jeden gemachten Vorschlag eingehend und gewissenhaft zu prüfen und zu erörtern, um auch in jeder anderen den dortigen Wünschen entsprechenden Form am Wiederaufbau teilzunehmen. Die Deutsche Regierung bittet die alliierten Regierungen, die erforderlichen Besprechungen über Einzelheiten der zu treffenden Regelung möglichst sofort einzuleiten.

Für die Beteiligung deutscher Arbeiter

Paris, 23. April.

Der von dem Allgemeinen Arbeiterverband (G. G. L.) einberufene Kongreß über den Wiederaufbau in Frankreich hat seine Arbeiten gestern Abend beendet und den Beschluß gefaßt, ein Aktionskomitee von 48 Mitgliedern (je 4 Mitglieder für die in Frage kommenden Departements) einzusetzen, das sich mit der französischen Regierung in Verbindung setzen soll, um allgemeine Grundlinien für den Wiederaufbau festzusetzen, ein engeres Zusammenarbeiten mit den bereits bestehenden Organisationen der Geschädigten und mit den Arbeiterverbänden eine praktische Lösung des Wiederaufbauproblems zu finden. Das Aktionskomitee wird seine erste Sitzung am 8. Mai abhalten. Es hat den Auftrag zur Ausarbeitung eines Statuts und zur Einsetzung eines Büros, sowie nach drei Monaten einem erneuten Kongreß einen Bericht über seine Tätigkeit und seine Erfolge zu erstatten. Der gestrige Kongreß endete mit der Annahme einer Entschließung, in der zum Ausdruck gelangt, daß die Summe, die Deutschland Frankreich schulde, ungeheuer sei, daß aber der Hauptreichtum Deutschlands in seiner Arbeit und in seiner Produktion zu suchen sei, und daß infolgedessen ein Wiederaufbauprogramm unter Nichtbeteiligung der deutschen Arbeiter kaum denkbar sei.

Im Verlaufe der Debatte wurde erklärt, daß am 23. April auf dem Kongreß in London die französischen Gewerkschafter mit den Vertretern der deutschen Arbeiterorganisationen zusammenkommen würden und alsdann Aufklärung darüber geschaffen werden würde, auf welche Mitarbeit von deutscher Seite gezählt werden könne. Eine ganze Reihe von Bürgermeistern trat für die Beteiligung der deutschen Arbeiter ein. Ferner wurde bekanntgegeben, daß sich die Kosten des Wiederaufbaus auf 50 Milliarden in hat belaufen würden. Frankreich würde 20 Jahre für den Wiederaufbau brauchen. Deutsche Arbeiter und deutsches Baumaterial seien unbedingt erforderlich. Auch im Namen der verschiedenen Genossenschaften wurde die Erklärung abgegeben, daß das Land wieder aufgebaut werden müsse und zwar mit deutscher Hilfe.

Die neue Note an Amerika

Fraktionsführer und Regierung

Nachdem die gestrige Konferenz zwischen Regierung und den Parteiführern wegen der Weigerung der Regierung, den Vertretern zu gestatten, ihren Fraktionen von den Mitteilungen der Regierung Kenntnis zu geben, nicht zustande gekommen ist, ist für heute nachmittag um 6 Uhr eine neue Konferenz zwischen Regierung und Parteiführern angesetzt worden. Die Regierung hat ihre Bedingung der Vertraulichkeit jetzt fallen gelassen. Sie will in dieser Sitzung den Inhalt der Note, die die deutsche Regierung an Amerika richtet, bekanntgeben.

Zu einer sachlichen Beratung im Reichstage wird es deshalb heute nicht kommen. Unbestimmt ist, wann die nächste Sitzung angesetzt wird, der Kellereiausschuß des Reichstags ist für 1 Uhr einberufen.

Da von dem Inhalt der Note alles abhängt, wird man erst Klarheit gewinnen können, wenn sie in ihrem Wortlaut vorliegt. (Siehe auch dritte Seite.)

Teilnahme Rumänens an den wirtschaftlichen Sanktionen. Die rumänische Kammer hat den Gesetzentwurf über die Erhebung einer 50 prozentigen Einfuhrabgabe auf deutsche Waren angenommen.

General Wrangel zur Auflösung seiner Armee bereit. General Wrangel hat sich bereit erklärt, gemäß dem Verlangen der französischen Regierung seine Armee endlich aufzulösen. Er hat bereits eine entsprechende Weisung an seine Truppen erlassen.

Starke kommunistische Mehrheit bei den Moskauer Wahlen. Am Mittwoch Abend lagen erst 901 Resultate über die Wahlen in Moskau vor. Es waren 846 Kommunisten gewählt, 83 Parteiloze und drei Mitglieder anderer Parteien.

„Los von Berlin!“

Von Paul Selke

Seit die Berliner Kommune aufgehört hat, eine Domäne des Bürgertums zu sein, in der es im Schutze des Dreiklassenwahlrechts ungeniertere Interessenpolitik treiben konnte, hat sich von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten ein Haß gegen den „Wasserlopp“ Berlin entwickelt, der einstmals nur von den preussischen Junkern gepflegt wurde. Das Bürgertum hat nur dann Interesse an einer Einheitsgemeinde, wenn es sie für seine Zwecke mißbrauchen kann. Da nun aber Gevatter Schuster, Schlosser und Handschuhmacher durch das Vertrauen des Berliner Proletariats zur Verwaltung der Gemeinde berufen sind, wird nach Kräften sabotiert, was irgendwie der schnellen Gesundung dienen könnte. Wenn jetzt, nach bald einem Jahr der Groß-Berliner Wahlen, die zur Verwaltung bezurufenen Körperschaften noch nicht arbeiten können, so ist das eine Folge der bürgerlichen Sabotageakte.

Die beim Oberverwaltungsgericht anhängig gemachte Klage auf Ungültigkeitserklärung der Berliner Wahlen macht nicht die gewünschten Fortschritte. Zur Unterstützung jetzt eine neue Bewegung ein: Los von Berlin! Sie kann nur von den westlichen Vororten ausgehen, wo die Ruhieliker unserer herrlichen Weltordnung, die Kriegsgewinnler, Schieber und gleichwertige interessante Zeitgenossen ihren Raub in proletenreiner Umgebung verzehren konnten. Es ist notwendig, unseren Klassengenossen ins Gedächtnis zu rufen, welcher Vorzüge die Bewohner des vornehmen Westens sich sowohl bezüglich der gesundheitlichen Lage des Wohnortes, der hygienischen Einrichtungen, vor allem aber der steuerlichen Vorteile erfreuen konnten. Licht, Luft und sonnenarme Mietkasernen im Osten und Norden Berlins — in idyllischen Gärten, waldumgürtet an lieblichen märkischen Seen gelegene Villen im Westen. Dort die Schaffenden, hier die Verzehrenden. Auch heute noch überzeugt ein Gang durch die Grunewaldkolonie, daß es trotz der Baustoffnot sehr wohl möglich ist, respektable Paläste zu bauen, wenn man neben dem nötigen Kleingeld die entsprechenden Beziehungen besitzt.

Wie nun sieht es mit dem Vorwurf der Katastrophenwirtschaft im sozialistischen Berlin aus? Ganz abgesehen von den Schäden des verbrecherischen Krieges, die alle Gemeinden belasten, soll trotz der ganz offen betriebenen Sabotagepolitik, eine sozialistische Verwaltung in der Lage sein, die von trähwinkelnden Interessenten im früheren Berlin auf den Bauch des Speiebers und seinen Kirchturm eingestellten Apparat großzügig umzugestalten. Es sei nur an das Terrainspekulantentum erinnert, dessen „Legensreicher“ und „sachmännischer“ Mitwirkung die teuren Grundstücks- und Bodenpreise in der Großstadt zu danken sind. Aber weiter! Jede Gemeinde mußte natürlich eine eigene Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Wasserwerk usw. haben. Millionen sind auf diese Weise vergeudet, die als Erbchaft bürgerlicher Unfähigkeit das sozialistische Berlin belasten. Erst die Revolution mußte beseitigen, was diese Unfähigkeit nie zugebracht hätte. Aber solange Arbeiter eine Presse unterdrücken, die vom „Tageblatt“, „Morgenpost“ und „Lokal-Anzeiger“ bis zum kleinsten Käseblättchen in Dallwitz der sozialistischen Verwaltung klärend in die Waden fährt, wird ein erfolgreiches Arbeiten außerordentlich erschwert.

Greifen wir ein paar Beispiele heraus, wie sich die Lasten im alten Berlin mit seinen Vororten verteilten, um zu begreifen, warum die Villenkolonien los von Berlin wollen. Als krasseste Gegensätze seien das Millionärsdorf Grunewald und die Proletengemeinde Reinickendorf herangezogen. 1914 erhob Grunewald an Zuschlägen zur Staatseinkommensteuer 60 Prozent, Reinickendorf 150 Prozent. An Grundsteuer mußten in Reinickendorf für bebauten Grundstücke 3,5 v. T. und 7 v. T. für unbebaute bezahlt werden. Grunewald kam mit 2 v. T. aus, so daß die Millionäre auch relativ viel niedrigere Mieten zu zahlen hatten. An Gewerbesteuern wurden in Reinickendorf 600 Prozent für die 1. und 2. Klasse, 200 Prozent für die 3. und 4. erhoben. Grunewald brauchte nur 150 Prozent für alle Klassen. Erst 1918, als Reinickendorf schon drei Jahre 190 Prozent Steuerzuschlag zum Staatseinkommen erheben mußte, belastete Grunewald seine „armen“ Bewohner noch mit 100 Prozent. Soziale Lasten, also Ausgaben für die Opfer der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, bedrückten die Arbeitergemeinde ganz anders, wie eine Kapitalistenkolonie. 1911 hatte Grunewald für die gesamte Armen- und Waisenspflege 4785 M. = 0,43 Prozent des Prinzipalsteuerfolls zu zahlen. Reinickendorf verausgabte 86 600 M. = 16,14 Prozent des Steuerfolls. An Krankenhäuserlasten, Krankenpflege, Säuglings- und Waisenernährung brauchte Grunewald nichts aufzubringen. Wohingegen Reinickendorf 118 853 M. = 35,20 Prozent des Steuerfolls aufzubringen hatte.

Jedoch nirgendwo tritt die gewissenlose Benachteiligung der Arbeitergemeinden in der Vergangendheit so kraß in die Erscheinung, wie bei dem Aufbringen der Schullasten. Die kinderreichen Gemeinden sind schier erstickt an den Ausgaben, insbesondere für die Volksschulen, auf die sie keinen

Einfluss hatten, in denen aber der proletarische Nachwuchs zu billigen und willigen Ausbeutungsobjekten herangebildet wurde. Grunewald brachte an Steuern bei rund 6000 Einwohnern im Jahre 1918 1 165 239 M., pro Kopf 186,50 M. Reinickendorf bei rund 42 000 Einwohnern im gleichen Jahre 359 517 M. oder pro Kopf 8,50 M. Und nun angenommen, alle Gemeinden hätten 1913 nur 100 Prozent Steuerzuschlag erhoben, so wären allein für die Volksschulen aufzubringen von den Gemeinden: Neukölln 136 Prozent, Reinickendorf 144, Weissensee 159, Adlershof 185, Alt-Hienitz 237. Hinzu kommen von Charlottenburg 45 Prozent, Friedenau 38, Wilmersdorf 27 und Grunewald 6.

Diesen letzteren Zahlen sollten die Arbeiter ganz besondere Aufmerksamkeit schenken, um sich selbst ein Urteil zu bilden über die Gründe der Loslösungsbestrebungen. Da durch das Reich den Gemeinden die Hauptsteuerquelle genommen ist, wollen die früheren Aristokratengemeinden angesichts der roten Flut gern wieder selbständig werden, weil ihnen ja entsprechend der höheren Steuerleistung auch entsprechend höhere Quoten zugewiesen würden, wie z. B. den proletarischen Bezirken. Das würde von um so größerer Bedeutung für diese Herrschaften sein, als ja naturgemäß die Gemeinde Grunewald für Erwerbslose kaum Aufwendungen zu machen hätte, während die Industriegemeinden dem Elend noch machtloser gegenüberstehen würden.

Es ist deshalb endlich an der Zeit, daß alle Arbeiter, Angestellten und Beamten einmal aufmerken, was hier gespielt werden soll. Gerade in dem Ringen um die Einheitsgemeinde spielt sich ein gewaltiges Stück Klassenkampf ab und die gesamte Arbeitnehmerschaft hat alle Ursache, mit gespanntester Aufmerksamkeit dem ober- und unterirdischen Treiben zu folgen. Von der verrückten Perfidie, die in Alt-Berlin bis zur Nichtbestätigung von Schuftern und Schlossern als Stadträten in die gleichen Kräfte am Werk, ein sozialistisches Berlin arbeitsunfähig zu machen. Diesem Treiben, als auch jener Absicht, bereits geschaffenen kommunalen Einrichtungen das Lebenslicht auszublauen, heißt es härtesten Kampf ansagen.

Es heißt schon jetzt alle Vorbereitungen treffen für den Fall, daß die Wahlen zum Stadtparlament ungültig erklärt werden. Gerade im Interesse der Arbeitslosen liegt es, daß eine starke wahrhaft sozialistische Herrschaft in Berlin ausgebaut wird, die nicht nur mit dem Reichsamt des Reichs Berlin zu sanieren sucht, sondern durch energische Inangriffnahme notwendiger Arbeiten dem Elend der Arbeitslosen wirksam begegnen will. Die beklagenswerte Zerrissenheit der proletarischen Front lähmt energische Aktionen sehr. Aber es muß allen Klassengenossen sich einhämmern: Die Kommune ist der Boden, auf dem sich das Proletariat zur Verwirklichung eines Stückes seiner Weltanschauung zusammenfinden muß und wird.

Die schleichende Kabinettskrise

Man kann leicht darauf verzichten, die Aufnahme, die die Rede Stegerwalds in der Presse gefunden hat, mit einzelnen Zitaten zu belegen. Es genügt vollkommen die Erwähnung der Tatsache, daß die hochagrarische „Deutsche Tageszeitung“ aus dem Programm Stegerwalds den Gesamteindruck gewonnen hat, daß „viel guter Wille“ aus ihm spreche, guter Wille vor allen Dingen nach der Richtung, „die uns den Niederungen des Parteilumpes herausführt“. Hält man diesem Lobgesang die Meinung des „Berliner Tageblatts“ entgegen, die das Programm als „völlig farblos“ bezeichnet, das nur „Strohblumen“ enthalten habe, so wird man auch dem Eudurteil des „Berliner Tageblatts“ zustimmen können, es liege die Befürchtung vor, daß das Kabinett Stegerwald sehr rasch in eine völlige Abhängigkeit von den Rechtsparteien geraten werde.

Nach unserer Ueberzeugung ist das schon jetzt der Fall. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der — allerdings nur einer persönlichen Rivalität entsprungene — Versuch der Deutschen Volkspartei, den Innenminister Dominicus sofort wieder auszuschließen, aufgegeben worden ist. Trotz alledem

scheinen die Demokraten aber einzusehen, daß das Kabinett in der jetzigen Zusammensetzung unhaltbar ist, so daß man auf neue mit Versuchen rechnen kann, die Rechtssozialisten wieder an der Regierung zu beteiligen.

Schnellfeuerjustiz

Das Ausnahmegericht in Raumburg fällt an einem einzigen Tag folgende Zuchthausstrafen: Der 19jährige Arbeiter Kurt Karl aus Eisleben, Mitglied der Freien Arbeiter-Union, erhielt 8 Jahre wegen Waffendefizites und vorbereitender Handlungen zum Hochverrat, aus gleichen Gründen der Arbeiter Otto Wege 4 Jahre, der Bergmann Otto Herrmann, der Arbeiter Karl Heine und der Ziegeleiarbeiter Otto Koloff aus Nebra, je 2 Jahre, der Elektromonteur Felix Schröder aus Grohwangen 5 Jahre Zuchthaus. Der Arbeiter Robert Dieh aus Unterriedorf, der als Radfahrer den Verbindungsdienst zwischen den Aktionsauschüssen in der Eislebener Gegend unterhalten hatte, erhielt 1 Jahr 5 Monate Zuchthaus, der Maurer Otto Töpfer aus Spielberg 2 Jahre Zuchthaus als bewaffneter Postenstreifer. Ferner wurden eine Anzahl Angeklagte zu Gefängnisstrafen verurteilt, zwei wurden freigesprochen.

Dasselbe Gericht verhandelte gegen die kommunistische Stadtverordnete Hedwig Krüger aus Halle, die als Krankenschwester das Sanitätswesen der sogenannten Roten Armee geleitet hat. Sie führte bei ihrer Verhaftung größere Mengen Arsenik bei sich, so daß sie in den Verdacht geriet, sie habe damit verwundete Beamte der Schutzpolizei vergiften wollen. Frau Krüger erklärte heute, sie habe das Gift lediglich als Schönheitsmittel bei sich getragen. Sie wurde wegen Hochverrats zu sechs Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt. Zwei Arbeiter im Alter von 21 Jahren, die bei der Besetzung des Bahnhof Eisleben in hervorragender Weise mitgewirkt haben, indem sie dort ein Maschinengewehr aufstellten und Munition herbeibrachten, erhielten der eine zwölf, der andere zehn Jahre Zuchthaus.

Das ist keine Rechtsprechung mehr, sondern Schnellfeuerjustiz, geboren aus dem nächsten Rachegefühl. Es bestätigt sich alles, was wir bei der Bildung der Sondergerichte vorausgesagt haben. Es handelt sich nicht um die schnellere Abfertigung der zahllosen Fälle, nicht darum, den Verhafteten eine überlange Untersuchungshaft zu ersparen. Es handelt sich einfach darum, unter Ausschluß aller Rechtsgarantien die politisch irregulierten Arbeiter dem Rache- und Vergeltungsbedürfnis der deutschen Bourgeoisie auszuliefern. Derselben Bourgeoisie, deren Rechtgefühl sich nicht empört, daß tausende und abertausende Arbeiter und Arbeiterinnen durch die geheiligte kapitalistische Gesellschaft von ihrer Verdienstmöglichkeit entfremdet sind, die sich den Teufel darum schert, wie die Arbeitslosen mit ihrer völlig ungenügenden Unterstützung sich ihr Leben einrichten. Dieser fatten Bourgeoisie, die sich beim vollen Mahl über die „kommunistische Nordhande“ entsetzt und befristet die vorwaltende Justiz begrüßt, dieser fatten Bourgeoisie gilt der Kampf der ganzen Arbeiterklasse. Mit ihr wird fallen auch jene Schreckensjustiz, die sich so einseitig gegen die Arbeiterklasse richtet und die ganze Strenge und Energie den politischen Gegnern der Arbeiterklasse gegenüber regelmäßig vermissen läßt.

Ein Opfer der Reaktion

Wieder ist die Reaktion eifrig am Werke, einen unbequemen Mann der Strecke zu bringen. Der Befehlshaber der thüringischen Staatspolizei, Major Müller-Brandenburg, einer der Gründer des Republikanischen Führerbundes, ist heurtaubt worden. Wie gemeldet wird, erfolgte die Beurteilung auf Anweisung des Reichsministeriums des Innern, das gegen Müller-Brandenburg ein Verfahren wegen „staatsgefährlicher Amtstriebe“ eingeleitet hat. Weiter wird gemeldet, daß die thüringische Staatspolizei in der Angelegenheit der Befreiung von Schwerverbrechern aus dem Gothaer Gefängnis schwer kompromittiert sei. Dieses Verfahren ist nur allzu deutlich. In Thüringen besteht eine Regierung, in der Unabhängige und Rechtssozialisten den entscheidenden Einfluss haben. Diese Regierung hat, entgegen der preussischen, nicht die monarchischen Offiziere des alten Heeres mit der Organisation der Polizei beauftragt, sondern den republikanisch durchaus zuverlässigen Major Müller-

Brandenburg. Auch in seiner übrigen Postzeit bildet Thüringen eine wirklich republikanische Zelle im nur notdürftig verhaltenen monarchistischen Deutschland. Zudem liegt Thüringen mitten zwischen Ostpreußen und Preußen, das nach dem neuen Kurs auch hier nicht mehr zuverlässig sein dürfte. Indem Herr Minister Koch die Reichsgewalt auf Thüringen niederzulassen läßt, wie er sie früher auf Bremen und Gotha lassen ließ, macht er seinem Ruf als „Ostpreußen-Minister“ alle Ehre. Derselbe Minister, der gegen Bayern, jenen Herd des Monarchismus und der offenen Ausschreitung gegen die Reichspolitik, nichts unternimmt, ist stets da auf den Ruf der Reaktion, wenn es sich darum handelt, einer linksgerichteten Regierung in den Arm zu fallen. Er hat damit den Beweis erbracht, daß er bei einer künftigen Regierungsänderung des Wohlwollens der Deutschen Volkspartei versichert sein darf, um das er sich so krampfhaft bemüht.

Gegen Ausnahmebehandlung

Wie in den schlimmsten Zeiten des Sozialistengesetzes, so steht auch gegenwärtig die Justiz ihre Aufgabe darin, den Unterschied zwischen politischen und kriminellen Vergehen bei der Behandlung der Untersuchungshäftlinge vollkommen zu verwischen. Die „Rote Fahne“ teilt mit, daß der verhaftete Vorsitzende der kommunistischen Partei, Brandier, im Untersuchungsgefängnis Moabit wie ein krimineller Verbrecher behandelt wird, und daß ihm die sonst bei politischen Häftlingen gewährten Vergünstigungen in bezug auf eigene Beschäftigung und Beförderung verweigert werden.

Sollten die Angaben der „Roten Fahne“ zutreffen, so würden wir uns mit aller Entschiedenheit gegen dieses Verhalten wenden. Untersuchungsgefängnisse sind keine Strafgefängnisse und politische Vergehen keine kriminellen. Der Untersuchungsrichter hat deshalb sofort dafür zu sorgen, daß Brandier als ein wegen politischer Vergehen in Untersuchungshaft Genommener behandelt wird.

Der englische Bergarbeiterstreik

Internationale Solidaritätsaktion der Transportarbeiter

Der in Genf tagende Internationale Transportarbeiterkongress hat nach einer Redewandlung der „Pöhlischen Zeitung“ in seiner Schlussitzung eine Solidaritätsaktion für die im Streik befindlichen englischen Bergarbeiter beschlossen. Der englische Docksarbeiter Bevin stellte einen entsprechenden Antrag, wozu ihm ein Telegramm der Führer der englischen Transportarbeiter William und Gosling die Anregung gegeben hat. Bevin führte in einer glänzenden Rede aus, er wolle nicht erörtern, warum die englische Trips-Alliance nicht wirksam geworden sei, und auch nicht, ob die Bergarbeiter mit allen ihren Forderungen im Recht seien. Jedenfalls aber hätten sie ein Recht zu ihrer Forderung, ihre Lebenshaltung nicht so sehr verschlechtern zu lassen, wie dies von den Grubenbesitzern geplant sei. Es könne leicht der Fall eintreten, führte Bevin aus, daß die deutschen Arbeiter wegen unbilliger Forderungen, die aus dem Verfall der Verträge an sie gestellt werden, an die Unterstützung ihrer Genossen in allen Ländern appellieren müssen. Jetzt sei der Moment, wo sie ihrerseits mit den Arbeitern der anderen Länder zusammen die englischen Bergarbeiter in ihrem Kampfe unterstützen sollen.

Nachdem Fimmen erklärte, daß die holländischen und die deutschen Transportarbeiter sich bereits auf seine am 11. April ergangene Aufforderung hin bereit erklärt hätten, die entsprechenden Befehle in allen deutschen und holländischen Häfen zu geben, nahm der Kongress einstimmig unter großer Begeisterung den Antrag Bevins an.

Der Internationale Transportarbeiterverband, der diesen Beschluß gefaßt hat, vereinigt 2 750 000 Mitglieder.

Unruhen in Indien. Nach einer Londoner amtlichen Meldung wurden englische Schutztruppen am 24. März bei Ladha an der indischen Grenze angegriffen und verloren 16 Tote und 24 Verwundete. Zur Vergeltung wurde die Stadt Kakin von Hilegern heftig bombardiert. Auf eine Reihe von englischen Transporten und ihre Begleitmannschaften sind heftige Angriffe erfolgt. Die britischen Truppen verloren vom 5. bis 10. April 34 Tote und 75 Verwundete.

Gesetze

Von Voltaire

In den besten Werken Voltaires geht das Philosophische Wörterbuch (1764). Es enthält in alphabetischer Ordnung seine glänzendsten Artikel gegen den alten feudalen Elend. Das Buch ist nur für die damaligen Verhältnisse so frisch, daß Voltaire sich vor jedermann als Verfasser verleiht. Wenige Schriften haben aber soviel zur Konsolidierung der Menschheit beigetragen. Voltaire stellt im folgenden Abschnitt die unendlichen Gesetze zusammen, die damals galten und erhebt im drittelsten Absatz Forderungen, die damals revolutionär waren und es wohl noch lange sein werden.

Ich ging wegen einiger Geschäftsangelegenheiten nach Versailles; dort sah ich eine schöne Dame vorbeigehen, in deren Gefolge andere schöne Damen waren. Wer ist diese Dame? fragte ich einen Parlamentsadvokaten, welcher bei mir war; denn ich hatte einen Prozeß bei dem Parlament zu Paris und hatte gern meinen Advokaten immer zur Seite. Das ist die Tochter des Königs, sprach er; sie ist lebenswürdig und wohlthätig; es ist recht schade, daß sie in keinem Falle jemals Königin von Frankreich werden kann. — Wie? fragte ich, wenn unglücklicherweise alle ihre Verwandten und die Prinzen von Gedult sterben würden (was Gott verhüten möge!), Wante sie dann nicht das Königreich von ihrem Vater erben? — Nein, sagte der Advokat, das Salische Gesetz verbietet es ausdrücklich. — Und wer hat dieses Salische Gesetz gemacht? sprach ich zum Advokaten. Das weiß ich nicht, sagte er, aber man behauptet, daß es bei den Saltern, einem alten Volke, das weder lesen noch schreiben konnte, ein geschriebenes Gesetz gegeben habe, welches besagte, daß im salischen Lande eine Tochter stehende Güter nicht erben dürfe; und dieses Gesetz ist in unserem nichtsalischen Lande angenommen worden. —

Und ich, erwiderte ich, lassere es; Sie haben mir gesagt, diese Prinzessin sei lebenswürdig und wohlthätig, also hat sie ohne Zweifel ein Recht auf die Krone, wenn das Unglück eintreten sollte, daß sie allein von dem Königsgeheiß übrig bliebe; meine Mutter hat ihren Vater beerbt, und ich will, daß diese Prinzessin den ihrigen beerbe. —

Am folgenden Tage wurde mein Prozeß in einer Kammerung des Parlaments entschieden, und ich wurde einstimmig verurteilt. Mein Advokat sagte mir, ich würde in einer anderen Kammerung einstimmig gewonnen haben. Das ist sehr komisch, sagte ich ihm; so hat denn jede Kammer ein anderes Gesetz? — Ja, sprach er, es gibt 25 Kommentare über das Partier Gewohnheitsrecht, das heißt, man hat fünfundsiebzigmal bewiesen, daß das Pariser Gewohnheitsrecht unklar ist, und wenn es fünfundsiebzig Richterakten gäbe, so könnte man

fünfundsiebzig verschiedene Arten der Rechtsprechung haben. Wir haben, fuhr er fort, fünfzehn Meilen von Paris entfernt eine Provinz, die die Normandie heißt; dort hätten Sie ein ganz anderes Urteil erhalten als hier. — Hierdurch bekam ich Lust, die Normandie zu besuchen. Ich reiste mit einem meiner Brüder hin. In der ersten Herberge trafen wir einen jungen Mann, der in Verzweiflung war. Ich fragte ihn nach seinem Mißgeschick; er antwortete mir, daß er einen älteren Bruder habe. — Wodenn das ein großes Unglück, einen Bruder zu haben? fragte ich ihn; mein Bruder ist älter als ich, und wir leben gut zusammen! — Ach, mein Herr, sagte er, das Gesetz hier gibt dem ältesten Bruder alles und läßt dem jüngeren nichts. Ich erwiderte: Sie haben Grund dazu, unwillig zu sein; bei uns wird gleichmäßig geteilt, und bismweilen stehen die Brüder einander trotzdem nicht. —

Durch diese kleinen Abenteuer wurde ich zu hübschen und tiefen Betrachtungen über die Gesetze veranlaßt; ich sah ein, daß es sich mit ihnen so verhält, wie mit unseren Kleidern: ich habe in Konstantinopel einen Dolman und in Paris einen Leibrock tragen müssen.

Wenn alle menschlichen Gesetze bloß auf Uebereinkunft beruhen, sagte ich mir, so muß man nur verstehen, sein Geschäft zu machen. Die Bürger von Dehl und Kara sagen, daß sie mit Amerlan ein sehr schlechtes Geschäft gemacht haben; die Bürger von London gratulieren sich dazu, mit dem Könige Wilhelm von Oranien ein sehr gutes Geschäft gemacht zu haben. Ein Londoner Bürger sagte mir eines Tages: Die Notwendigkeit gibt die Gesetze, und die Gewalt schafft ihnen Gehorsam. Ich fragte ihn, ob die Gewalt nicht auch zuweilen Gesetze gebe, und ob der Kaiser Wilhelm der Eroberer ihnen nicht Verordnungen gegeben habe, ohne sie zu fragen? — Ja, sagte er, wir waren damals Dehl, Wilhelm leute uns ein Joch auf und trieb uns mit dem Stachelstock; aber selbstend sind wir Menschen geworden, nur die Hörner sind uns geblieben, und damit stoßen wir jeden, der uns für sich arbeiten lassen will, statt für uns selbst. —

Voll von diesen Betrachtungen, gefiel es mir zu denken, daß es ein natürliches Gesetz gebe, welches von jeder menschlichen Uebereinkunft unabhängig sei: die Frucht meiner Arbeit muß mir gehören; ich muß meinen Vater und meine Mutter ehren; ich habe kein Recht auf das Leben meines Nächsten und mein Nächster teils auf das meinte; und so weiter. Aber als ich daran dachte, daß von jeder der Soldat im Kriege das Recht gehabt hat, seine Mitmenschen zu töten und zu plündern, wurde ich tief betrübt.

Man sagte mir, es gebe Gesetze unter den Spitzhüben, und es gebe auch welche im Kriege. Ich fragte, worin diese Kriegsgesetze beständen? — Darin, wurde mir gesagt, daß man einen tapferen Offizier fängt, der sich auf einen schlechten Posten ohne Kanonen

gegen eine Armee des Königs gehalten hat (eine historische Anspielung); daß man einen Kriegsgefangenen häutet, wenn einer von euren Leuten gehängt worden ist (als Repräsentation); daß man mit Feuer und Schwert die Dörfer verwüstet, die nicht ihre ganze Kontribution bis zum bestimmten Tage ausgebracht haben, gemäß den Befehlen des gnädigen besagten Fürsten. — Schön, erwiderte ich, das ist also der Geist der Gesetze! —

Durch weitere Nachforschungen entdeckte ich, daß es wisse Gesetze gibt, nach denen ein Schürer zu neun Jahren Galerenstrafe verurteilt wird, wenn er keinen Hammeln ein wenig ausländisches Salz gegeben hat. Mein Nachbar wurde zugrunde gerichtet durch einen Prozeß über zwei ihm gehörige Eichen, die er in seinem eigenen Gehölz fällen ließ, ohne vorher eine Formosität zu erfüllen, die er nicht kennen konnte; sein Weib starb im Elend, und sein Sohn lebt im Unglück. Ich gebe zu, daß diese Gesetze gerecht sind; obwohl ihre Ausführung etwas hart ist; aber ich weiß jenen Gesetzen höchsten Dank, die hunderttausend Menschen erlauben, rechtsherrliche hunderttausend Nachbarn umzubringen. Mir scheint, daß die meisten Menschen von der Natur hinreichend gesunden Menschenverstand erhalten haben, um Gesetze zu machen, aber daß nicht jedermann Gerechtigkeit genug besitzt, um gute Gesetze zu machen.

Man möge alle einfachen und friedlichen Landwirte von einem Ende der Erde bis zum anderen zusammenberufen: sie werden sämtlich leicht darüber einig werden, daß es erlaubt sein muß, einen Ueberschuß von Korn an die Nachbarn zu verkaufen, und daß ein Gesetz, welches dies verbietet, inhuman und unvernünftig ist; daß die Geldmünzen, welche den Wert der Waren repräsentieren, ebenjowenig veräußert werden dürfen wie die Früchte der Erde; daß ein Familienvater Herr in seinem Hause sein soll; daß die Religion die Menschen verammeln darf, um sie zu einigen, aber nicht, um Fanatiker und Verfolger aus ihnen zu machen; daß diejenigen, die arbeiten, sich nicht der Früchte ihrer Arbeit berauben lassen dürfen, um den Aberglauben (die Kirche) und den Müßiggang (den Adel) damit auszusteuern; sie werden in einer Stunde dreißig bezügliche Gesetze aufstellen, die sämtlich dem menschlichen Geschlecht von Nutzen sein werden.

Aber ein Eroberer vom Schlage eines Amerlan kommt und erobert Indien: da werdet ihr nur noch willkürliche Gesetze sehen. Eins wird eine Provinz ruinieren, um einen Hofbankier Amerlans zu bereichern; ein anderes wird ein Staatsverbrechen daraus machen, wenn jemand von der Kaiserin des ersten Kammerdieners eines Fürsten Uebles redet; ein drittes wird dem Landmann die Hälfte der Ernte rauben und ihm den Rest noch streitig machen; endlich wird es Gesetze geben, denen zufolge ein tatarischer Beamter keine Knaben in der Wiege in

